

Warenbegleitpapier gemäß Düngemittelgesetz 1994

Organischer NPK Dünger

Loacker Recycling GmbH
 Lustenauer Straße 33 · 6840 Götzis
 Münkafeld 6 · 6800 Feldkirch
 Wiesenfeldweg 32 · 6820 Frastanz
 Königswiesen · 6890 Lustenau
 ÖSTERREICH
 Tel.: +43 5523 / 502
 Fax: +43 5523 / 502-33
 goetzis@loacker.cc
 www.loacker.cc

Datum:		
LKW-Kennzeichen:		
Nettogewicht:		in kg

Handelsbezeichnung	organischer NPK Dünger	
Typenbezeichnung	organisches Düngemittel, einzelgenehmigt gemäß § 9a DMG 1994	
Ausgangsstoffe (*) (**)	Mähgut, Laub; Obst- und Gemüseabfälle, Blumen; pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste; Press- und Filtrerrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie (pflanzlich und tierisch); verdorbenes Saatgut; Küchen- und Speiseabfälle mit tierischen Anteilen; Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte (pflanzlich und tierisch); ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft; (*) Zur Produktion des NPK-Düngers werden tierische Nebenprodukte (Kategorie 3) und Bioabfälle verwendet! (**) Bei den aufgelisteten Ausgangsstoffen handelt es sich um die tatsächlich eingesetzten.	
Typenbestimmende Bestandteile, Nährstoffformen, Nährstofflöslichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 60 % organische Substanzen in der TS • 0,6 % Stickstoff gesamt • 0,1 % P₂O₅ Phosphat gesamt • 0,3 % K₂O Kaliumoxid gesamt 	<i>Die zulässige Toleranz für die einzelnen Nährstoffe wird mit der Hilfe des angegebenen Nährstoffgehalts festgelegt.</i>
Anwendungsbereich, Anwendung	Landwirtschaft	In der Aufwandsbemessung sind die jeweils gültigen Richtlinien für die sachgerechte Düngung sowie der sachgerechte Einsatz von Biogasgülle und Gärrückständen in Acker- und Grünland des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zu beachten!
Sicherheitskennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! • Der Zugang (Beweidung, Futtergewinnung) für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung ist verboten! • Eine Kopfdüngung im Gemüse-, Heilkräuter- und Beerenobstbau ist verboten! 	
Lagerung	Die Lagerung darf nur in flüssigkeitsdichten und medienbeständigen Lagern erfolgen. Bei Transport und Lagerung ist für einen ausreichenden Druckausgleich zwischen Behältnis und Umgebung zu sorgen!	

Ausbringung in Deutschland	Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfklärV, BioAbfV) zu beachten.
	Anwendungsvorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. • Keine Mischung mit Futtermitteln!

Erstellt von: Peter Hohlbrugger Datum: 07.04.2020 Revision: E